

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### Betreiber

Firma Weise & Sohn GmbH

#### **Standort**

Gewerbegebiet 6 – 8 in 37696 Marienmünster

## Anlagenbezeichnung

Abfallentsorgungsanlage

## Datum der Überwachung

18.05.2022

## Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9 Stunden

Gesamtdauer: 21 Stunden

## Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

# Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

## Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsbereiches und Abprüfung der Bereiche Abfallstoffstromkontrolle, Management & Betriebsorganisation, Abfallannahme & -behandlung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).



# Grundlage der Überwachung

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- einschließlich der jeweiligen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerke.

Erachnia	404	Ilhamuaa	huna
<b>Ergebnis</b>	uer	Uberwac	nuna
		0.000.000	

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

# 

1. Austreten bzw. Abtropfen von wassergefährdenden Stoffen außerhalb der Auffangwanne im Werkstatthallenbereich

# Der Mangel wurde mit Schreiben vom 26.07. 2022 behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhe	bliche	Mänd	ıel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

#### ☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

#### Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben inklusive Frist zum Abstellen des Mangels.